

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 27.01.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Parkchaos nach P+R-Gebührenpflicht in Volksdorf und Umgebung**

*Mit der Einführung der Park+Ride-Gebühren wurde das Umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr unattraktiver. So haben sich rund um den Volksdorfer U-Bahnhof der Parkdruck und der Ausweichverkehr deutlich verschärft. Gleichzeitig leiden Einzelhändler und Wochenmarkt, da Parkplätze nun durch Pendler belegt werden und selbst die Nutzung der P+R-Anlagen am Wochenende kostenpflichtig wurde.*

*Ich frage den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Beiträgen der P+R-Betriebsgesellschaft mbH und der Bäderland Hamburg GmbH wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Auslastung der P+R-Anlagen Volksdorf und Meiendorfer Weg seit Einführung der Entgeltspflicht im Juli 2014 im Einzelnen entwickelt?*

Die P+R-Anlagen verfügen über keine Frei-/Besetzt-Erfassung, der zu entnehmen wäre, wie hoch die Auslastung zu welchem Zeitpunkt ist.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit wurden stichtagsbezogene Erfassungen an fünf Anlagen, unter anderem an den Anlagen Volksdorf und Meiendorfer Weg, durchgeführt. Dabei wurde die Auslastung zweimal im August, September, Oktober, November, Dezember – jeweils um 10 Uhr – erhoben.

Auf der Anlage Meiendorfer Weg betrug die Auslastung 22 Prozent (5. August), 26 Prozent (26. August), 31 Prozent (23. September), 31 Prozent (21. Oktober), 40 Prozent (18. November) und 42 Prozent (9. Dezember).

Auf der Anlage Volksdorf betrug die Auslastung 24 Prozent (6. August), 43 Prozent (27. August), 40 Prozent (24. September), 40 Prozent (22. Oktober), 29 Prozent (20. November) und 29 Prozent (11. Dezember).

- 2. In welcher Höhe wurden in den beiden Anlagen in den einzelnen Wochen seit Einführung der Entgeltspflicht jeweils Einnahmen erzielt?*

Die Einnahmen an den beiden Anlagen je Kalenderwoche lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

<b>P+R-Anlage</b>	<b>31. KW</b>	<b>32. KW</b>	<b>33. KW</b>	<b>34. KW</b>	<b>35. KW</b>	<b>36. KW</b>	<b>37. KW</b>
Volksdorf	1.354,00 €	750,00 €	852,00 €	1.472,00 €	1.332,00 €	1.802,00 €	1.548,00 €
Meiendorfer Weg	1.010,00 €	776,00 €	858,00 €	1.034,00 €	1.042,00 €	1.142,00 €	1.096,00 €

<b>P+R-Anlage</b>	<b>38. KW</b>	<b>39. KW</b>	<b>40. KW</b>	<b>41. KW</b>	<b>42. KW</b>	<b>43. KW</b>	<b>44. KW</b>
Volksdorf	1.080,00 €	1.184,00 €	1.286,00 €	1.464,00 €	1.226,00 €	1.484,00 €	1.616,00 €
Meiendorfer Weg	886,00 €	858,00 €	1.040,00 €	858,00 €	838,00 €	908,00 €	1.040,00 €

<b>P+R-Anlage</b>	<b>45. KW</b>	<b>46. KW</b>	<b>47. KW</b>	<b>48. KW</b>	<b>49. KW</b>	<b>50. KW</b>	<b>51. KW</b>
Volksdorf	1.906,00 €	1.382,00 €	1.394,00 €	1.670,00 €	1.934,00 €	1.530,00 €	1.910,00 €
Meiendorfer Weg	1.024,00 €	786,00 €	820,00 €	1.070,00 €	1.204,00 €	1.018,00 €	1.034,00 €

<b>P+R-Anlage</b>	<b>52. KW</b>	<b>1. KW</b>	<b>2. KW</b>	<b>3. KW</b>	<b>4. KW</b>
Volksdorf	766,00 €	726,00 €	2.060,00 €	1.820,00 €	1.498,00 €
Meiendorfer Weg	408,00 €	656,00 €	1.232,00 €	990,00 €	692,00 €

3. *Wie ist die Auslastung der beiden P+R-Anlagen an den Wochenenden? Wie hoch ist der Aufwand für die Kontrolle und Bestreifung der Anlagen an den Wochenenden im Verhältnis zu den an den Wochenenden erlösten Einnahmen?*

Siehe Antwort zu 1.

Ein Hinweis auf die Auslastung der Anlagen lässt sich aus den Einnahmen an den beiden Wochenendtagen gewinnen. Diesen liegen circa 5 Prozent (Meiendorfer Weg) beziehungsweise circa 35 Prozent (Volksdorf) über den Einnahmen an Wochentagen.

Der zu betreibende Aufwand für Kontrollen an den Wochenenden lässt sich nicht einzelnen Anlagen zuordnen.

4. *Wie waren die genauen Ergebnisse der Nutzerbefragungen in den Volksdorfer P+R-Anlagen, die im Sommer 2014 vor der Entgelt Einführung durchgeführt wurden?*

Die im Rahmen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit erfolgte Nutzerbefragung fasst die an allen Erhebungsorten eingegangenen Antworten allgemein zusammen und weist nicht aus, welche Antworten von Nutzern welcher Anlage stammen.

Der Zusammenfassung der Ergebnisse lassen sich unter anderem generelle Aussagen zum Anteil von Fremdparkern auf P+R-Anlagen, zum Wegezweck der Nutzer, zum Grund und zur Häufigkeit der Nutzung von P+R und zum Zeitpunkt des Verlassens der Anlagen entnehmen.

5. *Wie hat sich die Parksituation auf den öffentlichen Stellplätzen und im Straßenraum rund um die beiden Volksdorfer P+R-Anlagen seit Einführung der Entgeltspflicht entwickelt? Wann genau fanden diesbezüglich entsprechende Erhebungen vor und nach der Einführung der Entgeltspflicht mit jeweils welchen Ergebnissen statt?*

Im Rahmen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wurden auch die Auswirkungen der Einführung der Entgeltspflicht auf die Auslastung der Stellplätze im Umfeld der Anlagen untersucht. Hierzu wurden Zählungen abgestellter Kfz in einem Radius von 300 Metern um die Anlagen vorgenommen. Die erhobenen Zahlen wurden mit der Zahl der maximal verfügbaren legalen Parkplätze ins Verhältnis gesetzt.

Für die Anlage Meiendorfer Weg wurden die Werte: 100 Prozent, 109 Prozent, 115 Prozent, 107 Prozent, 133 Prozent und 148 Prozent ermittelt.

Rund um die Anlage Volksdorf betragen die Werte: 33 Prozent, 125 Prozent, 190 Prozent, 78 Prozent, 113 Prozent und 112 Prozent.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

6. *Sind Veränderungen bezüglich der öffentlichen Stellplätze rund um die beiden Volksdorfer P+R-Anlagen geplant?*

*Wenn ja, welche Maßnahmen sollen aus welchen Gründen wann umgesetzt werden?*

Nein.

7. *In der Drs. 20/10734 hatte der Senat signifikante Folgewirkungen für den Volksdorfer Wochenmarkt, den Einzelhandel sowie den Volksmarkt durch die Einführung der P+R-Entgeltspflicht ausgeschlossen.*

7.1. *Wie bewertet der Senat aus heutiger Sicht die Auswirkungen der Einführung der P+R-Entgeltspflicht auf den Volksdorfer Wochenmarkt, den Einzelhandel und den Volksmarkt?*

7.2. *Wann genau haben sich die zuständigen Stellen über die Folgewirkungen der Einführung der Entgeltspflicht bei den Interessengemeinschaften des Volksdorfer Wochenmarktes sowie der Volksdorfer Einzelhändler, dem Ausrichter des Volksmarktes und welchen weiteren Stellen erkundigt?*

7.3. *Teilen die zuständigen Stellen die in einer Beschlussvorlage für den Regionalausschuss Walddorfer geäußerte Ansicht der Wandsbeker SPD, dass es Umsatzeinbußen bei Volksdorfer Einzelhändlern gibt, da Kunden keine freien Parkplätze mehr finden?*

Der zuständigen Behörde und dem zuständigen Bezirksamt liegen keine eigenen Erkenntnisse über Auswirkungen auf den Volksdorfer Wochenmarkt, den Einzelhandel und den Volksmarkt vor. Darüber hinaus liegen auch keine von Markthändlern, Einzelhändlern beziehungsweise Ausrichtern des Volksmarktes geäußerten Erkenntnisse beziehungsweise Beschwerden vor. Eigene Erhebungen sind daher nicht in diesem Zusammenhang erfolgt.

8. *Im Zuge der Planungen des Volksdorfer P+R-Hauses hatte die P+R-Betriebsgesellschaft im Mai 2003 dem Bezirk Wandsbek mitgeteilt, dass eine Nutzung für Besucher des Wochenmarktes am Sonnabend unproblematisch sei und das durch das P+R-Haus die Parkflächen im Straßenraum für Wochenmarktbesucher entlastet werden sollen. Sind den zuständigen Stellen diese Aussagen bekannt? Warum haben diese Aussagen keine Gültigkeit mehr?*

Eine Aussage dieser Art ist nicht bekannt. Hingewiesen wurde seinerzeit darauf, dass nach allen Erfahrungen die Auslastung von P+R-Anlagen an Wochenenden generell geringer ist als an Wochentagen.

9. *Wie sind der genaue Sachstand und der Zeitplan für die Übernahme der P+R-Anlage am U-Bahnhof Ohlstedt durch die P+R-Betriebsgesellschaft?*

Die Übernahme der P+R-Anlage Ohlstedt durch die P+R-Betriebsgesellschaft ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

10. *Gemäß den Angaben in Drs. 20/12945 sollen die Maßnahmen zur Instandsetzung und Attraktivitätssteigerung der P+R-Anlage am U-Bahnhof Berne im 1. Quartal 2015 abgeschlossen werden. Wann genau soll diese P+R-Anlage entgeltspflichtig werden?*

Nach Instandsetzung und Steigerung der Qualitätsstandards voraussichtlich im April 2015.

11. *Welche weiteren P+R-Anlagen sollen jeweils wann im Jahr 2015 entgeltspflichtig werden?*

Dies ist an den P+R-Anlagen Elbgaustraße, Langenhorn-Markt und Horner Rennbahn für April 2015 vorgesehen.

12. *Mit der Einführung der P+R-Gebührenpflicht wurden den Park+Ride-Nutzern höhere Qualitätsstandards, so zum Beispiel durch Videoüberwachung, versprochen. Warum wird jedoch in den Nutzungsbedingungen für die entgeltpflichtigen P+R-Anlagen eine Bewachung durch Videokameras explizit ausgeschlossen?*

In der Benutzungsordnung wird unter „4. Haftung“ ausgeführt, dass die in den Anlagen abgestellten Fahrzeuge keiner Bewachung unterliegen und dass eine Bewachung „auch nicht durch Videokameras“ erfolge.

Die Videokameras dienen dem Zweck, dass Personal sich aufschalten kann und sogenannte virtuelle Rundgänge durchgeführt werden können. Es findet keine kontinuierliche Bewachung statt.

Weiterhin dienen sie der Steigerung der Sicherheit. Die Aufnahmen können nach Straftaten, Unfällen und Ähnlichem auf Anforderung der Polizei dieser zu Auswertung überlassen werden.

*13. Zurzeit sind weitere Stellplätze der Stadt in Volksdorf durch Bauarbeiten nicht verfügbar.*

*13.1. Wann genau soll der Parkplatz für Bäderland-Kunden in der Straße Im Alten Dorfe wieder zur Verfügung stehen? Wie viele Parkplätze werden dann dort mit welcher Parkregelung zur Verfügung stehen?*

Ab 27. März 2015 stehen 32 Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind durch ein Code-Schranke-System gesichert. Bäderland-Kunden erhalten den Code kostenfrei an der Kasse des Bades. Nicht-Kunden müssen im Bad die Parkgebühren für das Parken ohne zeitliche Begrenzung begleichen.

*13.2. Wann genau soll der bislang zum Grundstück der Ohlendorff'schen Villa gehörende städtische Parkplatz an der Straße Wiesenhöfen wieder zur Verfügung stehen? Wie viele Parkplätze werden dann dort mit welcher Parkregelung zur Verfügung stehen?*

Mit einer Fertigstellung und Übernahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg als öffentlicher Parkplatz wird nicht vor Frühjahr 2016 gerechnet. Es entstehen 32 Parkstände (einschließlich Behindertenparkstand). Bei der Parkregelung wird von der ortsüblichen Ausweisung (Parkscheibe, zeitliche Begrenzung auf zwei Stunden) ausgegangen.